



Richtlinie für das berufsbezogene Praktikum im Masterstudiengang Germanistik und Interkulturalität/Multilingualität

Anlage 15 zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge der PH Schwäbisch Gmünd (Stand: 15. Februar 2019)

1. Das Modulhandbuch für den Masterstudiengang Germanistik und Interkulturalität/Multilingualität sieht eine Projektpraxis im Umfang von 16 ECTS-Punkten vor. Der Zeitumfang des gesamten Praktikums beträgt 16 Wochen mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden bzw. 12 Wochen mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden (insgesamt 480 Arbeitsstunden).

Der Bezug des Praktikums/Projekts zu den Themenfeldern „Germanistik“, „Interkulturalität“ und/oder „Mehrsprachigkeit“ muss vor Antritt des Praktikums nachgewiesen werden. Die Projektpraxis kann berufspraktisch oder wissenschaftlich ausgerichtet sein.

Das Praktikum/Projekt wird im Regelfall im 3. Semester absolviert. Es kann zusammenhängend oder aufgeteilt in verschiedene Praktika absolviert werden. Dabei ist aber zu beachten, dass i. d. R. längere Praktika einen besseren Einblick in Berufsfelder gewährleisten. Wird das Praktikum aufgeteilt, müssen die verschiedenen Phasen nicht an der gleichen Praktikumsstelle durchgeführt werden.

Praktikumsstellen können bundesweit und im Ausland gesucht werden. Die Praktikumsuche erfolgt vorrangig in Eigeninitiative der Studierenden, bei Bedarf erfolgt individuelle Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studiengangs. Die Studiengangsleitung bzw. die das Praktikum seitens der Hochschule betreuende Person steht für Fragen der Praktikumsrichtungen zu Verfügung.

2. Nach Abschluss eines Praktikums ist von der Person, die seitens der Praktikumsrichtung das Praktikum betreut hat, eine unterzeichnete Praktikumsbescheinigung zwecks Anerkennung vorzulegen. Die Bescheinigung soll Angaben über die ausgeübten Tätigkeiten der Praktikantin oder des Praktikanten enthalten sowie über die Praktikumsdauer und die absolvierte Gesamtstundenzahl informieren.

Nach Abschluss des Praktikums ist der das Praktikum seitens der Hochschule betreuenden Person ein 10-15 Seiten umfassender Bericht vorzulegen, der folgende Informationen enthält: Beschreibung der Praktikumsrichtung, des Tätigkeitsfeldes, in dem das eigene Praktikum verortet war sowie eine Beschreibung der ausgeführten Tätigkeiten. Zentral sind die Reflexion der im Praktikum erworbenen/vertieften Kompetenzen und der Verbindung von Studium und Praktikum. Alternative Formen des Praktikumsberichts etwa als Blog oder Videodiary sind ebenfalls möglich. Wichtig ist, dass auch in diesen Formaten die Lernerfahrungen thematisiert werden.

Von den Praktikumsberichten geht jeweils eine Fassung an die Praktikumsrichtung (z. Hd. Praktikumsbetreuerin bzw. Praktikumsbetreuer) und eine Fassung an die Person, die das Praktikum von Seiten der Hochschule betreut hat.

Die Erfahrungen des Praktikums sind ebenfalls in einer Präsentation am Ende des Semesters, in welchem das Praktikum durchgeführt wurde, oder im darauf folgenden



Semester einem größeren Publikum vorzustellen. Die Präsentation dauert in der Regel etwa 20 Minuten und soll auch einen Erfahrungsaustausch zwischen Studierenden und Lehrenden initiieren.

3. Die Praktikumsbetreuung findet i.d.R. durch die Studiengangsleitung statt. Sie kann durch eine andere Mentorin oder einen Mentor aus dem Kreis der Lehrenden des Studiengangs erfolgen, sofern die Projektausrichtung bzw. Fragestellung des Praktikums dies nahe legt. In diesem Fall ist die Studiengangsleitung vor Praktikumsantritt zu informieren.

Zu den Aufgaben der Mentorin oder des Mentors gehören insbesondere die Besprechung der Arbeiten, die in der Praktikumeinrichtung zu erfüllen sind, die Klärung von Fragen, die sich in Verbindung mit der Praktikumsstätigkeit ergeben, und ein abschließendes Gespräch, das der Evaluation des Praktikums dienen soll. Diese Gespräche finden während der Praktikumsprechstunde statt und können während des Praktikums auch online oder per Skype geführt werden.

4. Vorherige sowie parallel zum Studium erworbene Berufserfahrungen in den genannten Tätigkeitsfeldern können in Einzelfällen – ganz oder teilweise – auf Antrag als Praktikum anerkannt (hochschulisch absolviertes Praktikum) bzw. angerechnet (außerhochschulisch absolviertes Praktikum) werden.

Ein außerhalb eines Master-Hochschulstudiums absolviertes Praktikum kann dementsprechend nur dann angerechnet werden, wenn es mindestens die Anforderungen für die Berücksichtigung bei der Zulassung in den Masterstudiengang erfüllt, es sich also um studienbezogene Tätigkeiten einschließlich Praktika, die in Berufsfeldern der Germanistik und Interkulturalität/Multilingualität nach Abschluss des fachbezogenen Erststudiums mit einer Mindestdauer von in der Regel 6 Monaten handelt, § 8 Abs. 1 Ziff. 3 Auswahl und Zulassungssatzung, und der Umfang derjenigen der Projektpraxis im Studiengang entspricht. Die Einzelheiten der Anerkennung bzw. Anrechnung von hochschulischen bzw. außerhochschulischen Leistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Germanistik und Interkulturalität/Multilingualität geregelt.

Stand: 15.Februar 2019